

GRENZENLOS GUT BERATEN

Steuertipps von Stefan Penka



Was Sie zum Elterngeld wissen müssen

Das Elterngeld ist der Ausgleich für das wegfallende Gehalt eines Elternteils nach der Geburt eines Kindes und beträgt 67% des durchschnittlichen Nettogehalts. Eine Erwerbstätigkeit bis zu 32 Wochenstunden oder auch eine Berufsausbildung sind unschädlich für diesen Anspruch.

Er entfällt jedoch bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 300.000 € von Elternpaaren pro Jahr. Diese Grenze soll nun auf 150.000 € gesenkt werden.

Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate in voller Höhe gezahlt und die Eltern können sich den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann jedoch maximal 12 Monate für sich beanspruchen. Das Elterngeld Plus bietet zudem Möglichkeiten für Paare, die bereits während des Elterngeldbezugs wieder in den Job einsteigen möchten.

Die Höhe des Elterngelds ist weiterhin abhängig von der Steuerklasse und kann durch einen Wechsel dieser beeinflusst werden. Zudem ist das Elterngeld sozialversicherungs- und steuerfrei. Es unterliegt jedoch dem sog. Progressionsvorbehalt, d. h. es beeinflusst die Höhe des individuellen Steuersatzes. In der Folge kommt es insbesondere bei zusammenveranlagten Ehegatten häufig zu Steuernachzahlungen. Auch besteht beim Bezug von jährlich mehr als 410 € Elterngeld die Verpflichtung, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.



Gerne beraten wir Sie zu den genannten Themen!
Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

